

**Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes  
„Schul- und Sportgelände“  
in Rottenburg am Neckar - Ergänzungen**

Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) mit den jeweils gültigen Änderungen, i. V. m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (GBL. S. 582 ber. 698), hat der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar in öffentlicher Sitzung am ● folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die vereinfachte Änderung gem. § 13a BauGB des Bebauungsplanes „Schul- und Sportgelände“ in Rottenburg am Neckar - Ergänzungen wird als Satzung beschlossen.

§ 2

Die Satzung besteht aus dem Deckblatt zum geänderten Bebauungsplan „Schul- und Sportgelände“ des Stadtplanungsamtes mit den Festsetzungen nach § 9 BauGB vom 12.12.2014.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Rottenburg am Neckar, den ●

Stephan Neher  
Oberbürgermeister